

Stellungnahme(n) (Stand: 13.05.2019)

Sie betrachten: Postdeich
Verfahrensschritt: Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB
Zeitraum: 09.04.2019 - 13.05.2019

Behörde:	Bezirksregierung Düsseldorf - Dez. 53
Frist:	13.05.2019
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Kyra Weyres, am: 09.05.2019 , Aktenzeichen: 53.01.04.04-121/2019-Z</p> <p>Bebauungsplan Nr. 7-325-0 Bereich Postdeich im OT Griethausen</p> <p>Beteiligung als TöB gemäß § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB)</p> <p>Ihre E-Mail/Schreiben vom 01.04.2019</p> <p>Im Rahmen des o.g. Verfahrens haben Sie mich beteiligt und um Stellungnahme gebeten.</p> <p>Hinsichtlich der Belange des Verkehrs (Dez. 25) ergeht folgende Stellungnahme: Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.</p> <p>Hinsichtlich der Belange des Luftverkehrs (Dez. 26) ergeht folgende Stellungnahme: Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.</p> <p>Hinsichtlich der Belange der ländlichen Entwicklung und Bodenordnung (Dez. 33) ergeht folgende Stellungnahme: Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.</p> <p>Hinsichtlich der Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35.4) ergeht folgende Stellungnahme: Gegen die o.g. Planung bestehen aus meiner Sicht keine Bedenken, da sich im Planungsgebiet meines Wissens keine Bau- oder Bodendenkmäler befinden, die im Eigentum oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes stehen. Da meine Zuständigkeiten nur für Denkmäler im Eigentums- oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes gegeben sind, empfehle ich -falls nicht bereits geschehen- den LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland/Pulheim und den LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland/Bonn, sowie die zuständige kommunale Untere Denkmalbehörde zur Wahrung sämtlicher denkmalrechtlicher Belange zu beteiligen.</p> <p>Hinsichtlich der Belange des Landschafts- und Naturschutzes (Dez. 51) ergeht folgende Stellungnahme: Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.</p> <p>Hinsichtlich der Belange der Abfallwirtschaft (Dez. 52) ergeht folgende Stellungnahme: Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.</p> <p>Hinsichtlich der Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53) ergeht folgende Stellungnahme: Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.</p> <p>Hinsichtlich der Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54) ergeht folgende Stellungnahme: Das Plangebiet befindet sich in den Risikogebieten des Rheins, die bei einem Versagen oder Überströmen von Hochwasserschutzanlagen ab einem häufigen Hochwasser (HQ10) überschwemmt werden können. Zum 05.01.2018 sind geänderte Anforderungen für Risikogebiete im WHG und BauGB in Kraft getreten. Risikogebiete im Sinne des § 78b Abs. 1 WHG, d. h. überschwemmte Gebiete bei einem seltenen bzw. extremen Hochwasserereignis (HQextrem), sind gemäß § 9 Abs. 6a BauGB im Bebauungsplan nachrichtlich zu übernehmen. Eine Berücksichtigung der Belange Hochwasserschutz und Hochwasservorsorge ist in Bauleitplänen gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 12 BauGB vorzunehmen. Gemäß § 78b WHG sind die Belange Hochwasserschutz und Hochwasservorsorge, insbesondere der Schutz von Leben und Gesundheit sowie die Vermeidung erheblicher Sachschäden, in der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB zu berücksichtigen.</p>

Ansprechpartner:

- Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35.4)

Herr Hecker, Tel. 0211/475-3599, E-Mail: tobias.hecker@brd.nrw.de

- Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54)

Frau Kirbach, Tel.: 0211/475-2897, E-Mail: heidi.kirbach@brd.nrw.de

Hinweis:

Diese Stellungnahme erfolgt im Zuge der Beteiligung der Bezirksregierung Düsseldorf als Träger öffentlicher Belange.

Insofern wurden lediglich diejenigen Fachdezernate beteiligt, denen diese Funktion im vorliegenden Verfahren obliegt. Andere Dezernate/Sachgebiete haben die von Ihnen vorgelegten Unterlagen daher nicht geprüft.

Dies kann dazu führen, dass von mir z.B. in späteren Genehmigungs- oder Antragsverfahren auch (Rechts-)Verstöße geltend gemacht werden können, die in diesem Schreiben keine Erwähnung finden.

Bitte beachten Sie die Anforderungen an die Form der TÖB-Beteiligung:

http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/DieBezirksregierung/04_TOEB.html

und

http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/DieBezirksregierung/04_TOEB_Zustaendigkeiten.html

Im Auftrag

gez.

Kirsten Zimmerhofer

Anhänge: -

Nachträge:

-

manuelle Einträge:

-



**Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und
Dienstleistungen der Bundeswehr**
Infra I 3



Infrastruktur
Wir. Dienen. Deutschland.

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und
Dienstleistungen der Bundeswehr • Postfach 29 63 • 53019

Stadt Kleve
Planen und Bauen
Landwehr 4 - 6
47533 Kleve

Fontainengraben 200, 53123 Bonn
Postfach 29 63, 53019 Bonn
Telefon: +49 (0)228 5504- 4597
Telefax: +49 (0)228 5504 - 5763
BAIUDBwToeB@bundeswehr.org

Nur per E-Mail meike.rohwer@kleve.de

Aktenzeichen

Bearbeiter/-in

Bonn,

45-60-00 /K-III-482-19

Herr Nogueira Duarte Mack

8. April 2019

BETREFF **Anforderung einer Stellungnahme;**

hier: Bebauungsplanentwurf Nr. 7-325-0 für den Berich Postdeich, OT Griethausen
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß BauGB

BEZUG Ihr Schreiben vom 01.04.2019 - Ihr Zeichen MR

ANLAGE - / -

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt.

Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

Der Planungsbereich liegt im Interessensbereich der Luftverteidigungsradaranlage Marienbaum.

Hierbei gehe ich davon aus, dass bauliche Anlagen –einschl. untergeordneter Gebäudeteile -eine Höhe von 30 m über Grund nicht überschreiten.

Sollte entgegen meiner Einschätzung diese Höhe überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfall mir die Planungsunterlagen –vor Erteilung einer Baugenehmigung- zur Prüfung zuzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Nogueira Duarte Mack

Kreisverwaltung Kleve • Postfach 15 52 • 47515 Kleve

Stadt Kleve
Die Bürgermeisterin
Minoritenplatz 1
47533 Kleve



(Bitte stets angeben) ⇒

Fachbereich: Technik
Abteilung: Bauen und Umwelt - Verwaltung
Dienstgebäude: Nassauerallee 15 - 23, Kleve
Telefax: 02821 85-700
Ansprechpartner/in: Frau Gall
Zimmer-Nr.: E.228
Durchwahl: 02821 85-356
Zeichen: 6.1 - 61 26 01 / 09-
Datum: 08.05.2019

Kommunale Bauleitplanung der Stadt Kleve;

Bebauungsplan Kleve, Nr. 7-325-0 für den Bereich Postdeich im OT Griethausen

Bericht vom 01.04.2019, Az.: MR

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur o.g. Planung wird von mir folgende Stellungnahme vorgetragen.

Als Untere Naturschutzbehörde bzgl. des Naturschutzes:

Gegen die Aufstellung des Bebauungsplans werden keine grundsätzlichen Bedenken erhoben.

Entlang des Postdeichs verläuft bis zum Ortseingang auf Höhe des Sportplatzes eine Allee. Grundsätzlich gilt gemäß § 41 LNatSchG der gesetzliche Schutz von Alleean an öffentlichen oder privaten Verkehrsflächen und Wirtschaftswegen. Die Beseitigung von Alleean sowie alle Handlungen, die zu deren Zerstörung, Beschädigung oder nachteiligen Veränderung führen können, sind verboten. Aus dem Bebauungsplan und der Begründung geht die genaue Lage des neuen Feuerwehrhauses nicht hervor. Bei der Planung der Zufahrt ist die Allee zu berücksichtigen und vor Beeinträchtigungen entsprechend zu schützen.

Als Untere Naturschutzbehörde bzgl. des Artenschutzes:

Das Protokoll der artenschutzrechtlichen Prüfung habe ich beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Bonnen

Lieferanschrift
Kreisverwaltung Kleve
Nassauerallee 15 - 23
47533 Kleve

Sprechzeiten
montags bis donnerstags
von 09:00 bis 16:00 Uhr
freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr

Sparkasse Kleve
BLZ 324 500 00, Konto 5 001 698
BIC: WELADED1KLE
IBAN: DE04 3245 0000 0005 0016 98

Sparkasse Krefeld
BLZ 320 500 00, Konto 323 112 144
BIC: SPKRDE33
IBAN: DE51 3205 0000 0323 1121 44

Postbank Köln
BLZ 370 100 50, Konto 27917-501
BIC: PBNKDEFF
IBAN: DE32 3701 0050 0027 9175 01

**Protokoll einer Artenschutzprüfung (ASP)
C.) Naturschutzbehörde**

Formular LANUV Stand 26.08.2010, mit Ergänzungen

Ergebnis der Prüfung durch die zuständige Naturschutzbehörde	
Antragsteller: Stadt Kleve	
AZ.: 6.1 61 26 01/09	Lage: Kleve-Griethausen, Sportplatz am Postdeich
Vorhaben: Bebauungsplan 7-325-0 der Stadt Kleve	
Fachbeitrag zur ASP I vom: 20.04.2018	bearbeitet von: Graevendal GbR, Goch
Naturschutzbehörde: Kreis Kleve, Nassauerallee 15-23, 47533 Kleve	
Prüfung durch: Dipl.-Biol. Bäumen am: 06.05.2019	
Entscheidungsvorschlag: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Zustimmung mit Nebenbestimmungen (s.u.) <input type="checkbox"/> Ablehnung	
1. Es gibt keine ernst zu nehmenden Hinweise auf Vorkommen von FFH-Anhang IV-Arten oder europäischen Vogelarten, die durch den Plan bzw. das Vorhaben betroffen sein könnten.	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Nur wenn Frage 1. „nein“: 2. Es liegt kein Verstoß gegen die Verbote des § 44 Abs.1 BNatSchG vor. Begründung (ggf. ausführliche Begründung in gesonderter Anlage):	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Nur wenn Frage 2. „nein“: 3. Es ist eine Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG erforderlich. Alle drei Ausnahmevoraussetzungen sind aus naturschutzfachlicher Sicht erfüllt, so dass die Ausnahme erteilt bzw. in Aussicht gestellt* bzw. befürwortet** wird. Begründung (ggf. ausführliche Begründung in gesonderter Anlage):	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Nur wenn Frage 3. „nein“: (und sofern im Zusammenhang mit privaten Gründen eine unzumutbare Belastung vorliegt) 4. Es wird eine Befreiung nach § 67 Abs. 2 BNatSchG gewährt bzw. befürwortet**. Begründung (ggf. ausführliche Begründung in gesonderter Anlage):	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Hinweis: Die Verletzungs- und Tötungsverbot des § 44 (1) BNatSchG ¹ gelten unmittelbar und sind beim Abriss des alten zu beachten (2018 wurde am Gebäude eine Kohlmeisenbrut festgestellt). Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Bebauungsplans sind keine Änderungen an dem Bürgerhaus geplant. Daher sind bei zukünftigen Änderungen an der äußeren Fassade des Bürgerhauses (wie Wärmedämmung, Dachausbau, Anbau bzw. Abriss) die Verbotsvorschriften des § 44 (1) BNatSchG in Verbindung mit § 44 (5) BNatSchG im Einzelfall zu prüfen. Mehlschwalbennester sind an den Gebäuden im Bebauungsplangebiet zu dulden.	

Unterschrift: i.A.

Bäumen

¹ Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434)



Stadt Kleve
Die Bürgermeisterin
Fachbereich 61 - Planen und Bauen
Postfach 19 55
47517 Kleve

Landesbetrieb
De-Greif-Strasse 195
D-47803 Krefeld
Fon +49 (0) 21 51 8 97-0
Fax +49 (0) 21 51 8 97-5 05
poststelle@gd.nrw.de
Helaba
Girozentrale
IBAN: DE31 3005 0000 0004 0056 17
BIC: WELADED3333

Bearbeiter: Christian Dieck
Durchwahl: 897-499
E-Mail: christian.dieck@gd.nrw.de
Datum: 15. Mai 2019
Gesch.-Z.: 31.130/1628/2019

Bebauungsplanentwurf Nr. 7-325-0 für den Bereich Postdeich, OT Griethausen
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB
Ihr Schreiben vom 01.04.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o. g. Verfahren gebe ich Ihnen folgende Informationen und Hinweise:

Erdbebengefährdung

Entgegen den Ausführungen zum Thema „Erdbebenzone“ in Abschnitt „Hinweise“ der Textlichen Festsetzungen befindet sich das hier relevante Planungsgebiet gemäß DIN 4149:2005-04 „Bauten in deutschen Erdbebengebieten“ und „Karte der Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen der Bundesrepublik Deutschland 1 : 350 000, Bundesland Nordrhein-Westfalen“ (Geologischer Dienst NRW 2006) außerhalb von Erdbebenzonen.

Die Zuordnung des Planungsgebietes zur Erdbebenzone 0 und geologischen Untergrundklasse R ist daher nicht korrekt.

Baugrund

Im Plangebiet stehen unter einer geringmächtigen Überdeckung mit Auenlehm quartärzeitliche Sande und Kiese an.

Ich empfehle, den Baugrund objektbezogen zu untersuchen und zu bewerten.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:

(Dieck)



**Niederrheinische Industrie-
und Handelskammer**
Duisburg · Wesel · Kleve zu Duisburg

Niederrheinische IHK | Postfach 10 15 08 | 47015 Duisburg

Stadt Kleve
Postfach 19 55

47517 Kleve

Ihr Zeichen: MR
Ihre Nachricht vom: 01.04.2019

Ihr Ansprechpartner: Marc Sextro
E-Mail: sextro
@niederrhein.ihk.de

Telefon: 0203 2821 - 221
Telefax: 0203 285349 - 221
Unser Zeichen: II.4/MSe

Datum: 15.04.2019

**Bebauungsplan Nr. 7-325-0 für den Bereich Postdeich im Ortsteil Griethausen
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2
BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 01.04.2019 baten Sie uns um Stellungnahme zum o.g. Planverfahren.

Mit der Bauleitplanung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses auf einer bereits durch die Feuerwehr und den Sportverein genutzten Fläche im bislang ungeplanten Innenbereich geschaffen werden. Zu diesem Zweck wird ein Bebauungsplan mit Festsetzung einer Gemeinbedarfsfläche mit den Zweckbestimmungen „Feuerwehr“ und „Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ aufgestellt.

Seitens der IHK bestehen gegen die Planung keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
Die Geschäftsführung
Im Auftrag

Marc Sextro

Stellungnahme(n) (Stand: 02.04.2019)

Sie betrachten: Postdeich
Verfahrensschritt: Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB
Zeitraum: 09.04.2019 - 13.05.2019

Behörde:	Erzbischöflicher Schulfonds
Frist:	13.05.2019
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Franz Georg Müller, am: 02.04.2019 , Aktenzeichen: -</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren! Interessen des Erzbischöflichen Schulfonds Köln sind nicht betroffen! Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Erzbischöflicher Schulfonds Köln Anstalt des öffentlichen Rechts Müller Geschäftsführer</p> <p>Tel: 0221/ 1642-2277</p> <p>Anhänge: -</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-

Stellungnahme(n) (Stand: 06.05.2019)

Sie betrachten: Postdeich
Verfahrensschritt: Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB
Zeitraum: 09.04.2019 - 13.05.2019

Behörde:	Stadt Goch: Abteilung Stadtplanung und Bauordnung
Frist:	13.05.2019
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Stadtplanungsamt, am: 02.05.2019 , Aktenzeichen: 61 14 04_7-325-0</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>da wir die Belange der Stadt Goch durch die vorliegende Planung nicht betroffen sehen, bestehen seitens der Stadt Goch keine Bedenken.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p>Kauling</p> <p>Anhänge: -</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-

**Wirtschaftsförderung
Standortberatung**

Ihr Zeichen	MR
Unser Zeichen	III-1/Mie-go
Ansprechpartner	Klaus Miethke
Zimmer	A 424
Telefon	0211 8795-323
Telefax	0211 879595-323
E-Mail	klaus.miethke@hwk- duesseldorf.de
Datum	23. April 2019

Stadt Kleve
Fachbereich Planen und Bauen
Frau Meike Rohwer
Postfach 19 55
47533 Kleve

Bebauungsplan Nr. 7-325-0 für den Bereich Postdeich im Ortsteil Griethausen
Hier: unsere Stellungnahme zur Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Frau Rohwer,

mit Ihrem Schreiben vom 1. April 2019 baten Sie uns um Stellungnahme zur oben genannten Bauleitplanung.

Da wir die Belange des Handwerks durch die vorliegende Planung nicht betroffen sehen, beziehen wir zum vorliegenden Planentwurf insoweit Stellung, als wir keine Bedenken oder Anregungen vortragen.

Mit freundlichen Grüßen
HANDWERKSKAMMER DÜSSELDORF



Klaus Miethke

Standortberater
Bauleitplanung/Stadtentwicklung



Deutsche Bahn AG • DB Immobilien • Erna-Scheffler-Straße 5 • 51103 Köln

Stadt Kleve
Postfach 19 55
47517 Kleve



Deutsche Bahn AG
DB Immobilien
Region West
Erna-Scheffler-Straße 5
51103 Köln
www.deutschebahn.com

Anja Schütze
Telefon 0221 141-2586
Telefax 0221 141-2244
Anja.Schuetze@deutschebahn.com
Zeichen CS.R-W-L(A) TÖB-KÖL-19-50891

05.04.2019

Ihr Zeichen: MR

Ihre Nachricht vom 01.04.2019

**Bebauungsplanentwurf Nr. 7-325-0
für den Bereich Postdeich im Ortsteil Griethausen
Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme:

Nach Prüfung der uns übermittelten Unterlagen bestehen unsererseits keine Anregungen oder Bedenken gegen das o.g. Vorhaben.

Bei möglichen Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bahn AG

i.V.

Trobisch

i.A.

Schütze

Deutsche Bahn AG
Sitz: Berlin
Registergericht:
Berlin-Charlottenburg
HRB: 50 000
USt-IdNr.: DE 811569869

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Michael Odenwald

Vorstand:
Dr. Richard Lutz,
Vorsitzender

Alexander Doll
Berthold Huber
Prof. Dr. Sabina Jeschke
Ronald Pofalla
Martin Seiler

Unser Anspruch:



**Profitabler Qualitätsführer
Top-Arbeitgeber
Umwelt-Vorreiter**

Stellungnahme(n) (Stand: 13.05.2019)

Sie betrachten: Postdeich
Verfahrensschritt: Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB
Zeitraum: 09.04.2019 - 13.05.2019

Behörde:	Landesbetrieb Wald und Holz NRW - Regionalforstamt Niederrhein
Frist:	13.05.2019
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Falk Stefan, am: 10.05.2019 , Aktenzeichen: 310-11-10.27-325-0</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>gegen den o.g. Vorgang bestehen aus forstbehördlicher Sicht keine Bedenken.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Im Auftrag</p> <p>Gez. Stefan</p> <p>Anhänge: -</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-

Thyssengas GmbH, Postfach 10 40 42, 44040 Dortmund

Liegenschaften und
Geoinformation/ Dokumentation

Stadt Kleve
Fachbereich 61 - Planen und Bauen
Postfach 19 55
47517 Kleve



Ihre Zeichen MR
Ihre Nachricht 01.04.2019
Unsere Zeichen B-I-D/An 2019-TÖB-0365
Name Herr Anke
Telefon +49 231 91291-6431
Telefax +49 231 91291-2266
E-Mail leitungsauskunft@thyssengas.com

Dortmund, 3. April 2019

**Bebauungsplanentwurf Nr. 7-325-0
für den Bereich Postdeich im Ortsteil Griethausen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrer Nachricht vom 01.04.2019 teilen Sie uns die o. g. Maßnahme/n mit:

- Durch die o. g. Maßnahme werden keine von Thyssengas GmbH betreuten Gasfernleitungen betroffen.
- Neuverlegungen in diesem Bereich sind von uns zz. nicht vorgesehen.
- Die uns übersandten Unterlagen senden wir Ihnen wunschgemäß zurück.

Gegen die o. g. Maßnahme bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken.

**Bitte beachten Sie unsere neue Anschrift:
Thyssengas GmbH, Emil-Moog-Platz 13, 44137 Dortmund**

Mit freundlichen Grüßen

Thyssengas GmbH


i. V. Radtke


i. V. Anke

Thyssengas GmbH

Emil-Moog-Platz 13
44137 Dortmund

T +49 231 91291-0
F +49 231 91291-2012
I www.thyssengas.com

Geschäftsführung:
Dr. Thomas Gößmann
(Vorsitzender)
Jörg Kamphaus

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Prof. Dr.-Ing. Klaus Homann

Sitz der Gesellschaft:
Dortmund
Eingetragen beim
Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr.
HR B 21273

Bankverbindung:
Commerzbank Essen
BLZ 360 400 39
Kto.-Nr. 140 2908 00
IBAN:
DE64 3604 0039 0140290800
BIC: COBADEFF360

USt.-IdNr. DE 119497635



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
TECHNIK NIEDERLASSUNG WEST, PTI - DUISBURG
Friedrichstr.1, 46483 Wesel

Stadt Kleve
Fachbereich 61 - Planen und Bauen
Postfach 19 55
47533 Kleve

REFERENZEN meike.rohwer@kleve.de, MR vom 01.04.2019
ANSPRECHPARTNER PTI-Duisburg, PBL3, Andreas Schimke, 193111
TELEFONNUMMER 0281/ 364 – 2541 (Mail: Andreas.Schimke@telekom.de)
DATUM 08.04.2019
BETRIFFT Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
Bebauungsplanentwurf Nr. 7-325-0
für den Bereich Postdeich im Ortsteil Griethausen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom (siehe Anlage). Die Errichtung neuer Telekommunikationslinien durch Telekom ist zurzeit nicht geplant. Darüber hinaus werden durch die o. a. Planung die Belange der Telekom zurzeit nicht berührt.

Bei Planungsänderungen bitten wir uns erneut zu beteiligen.

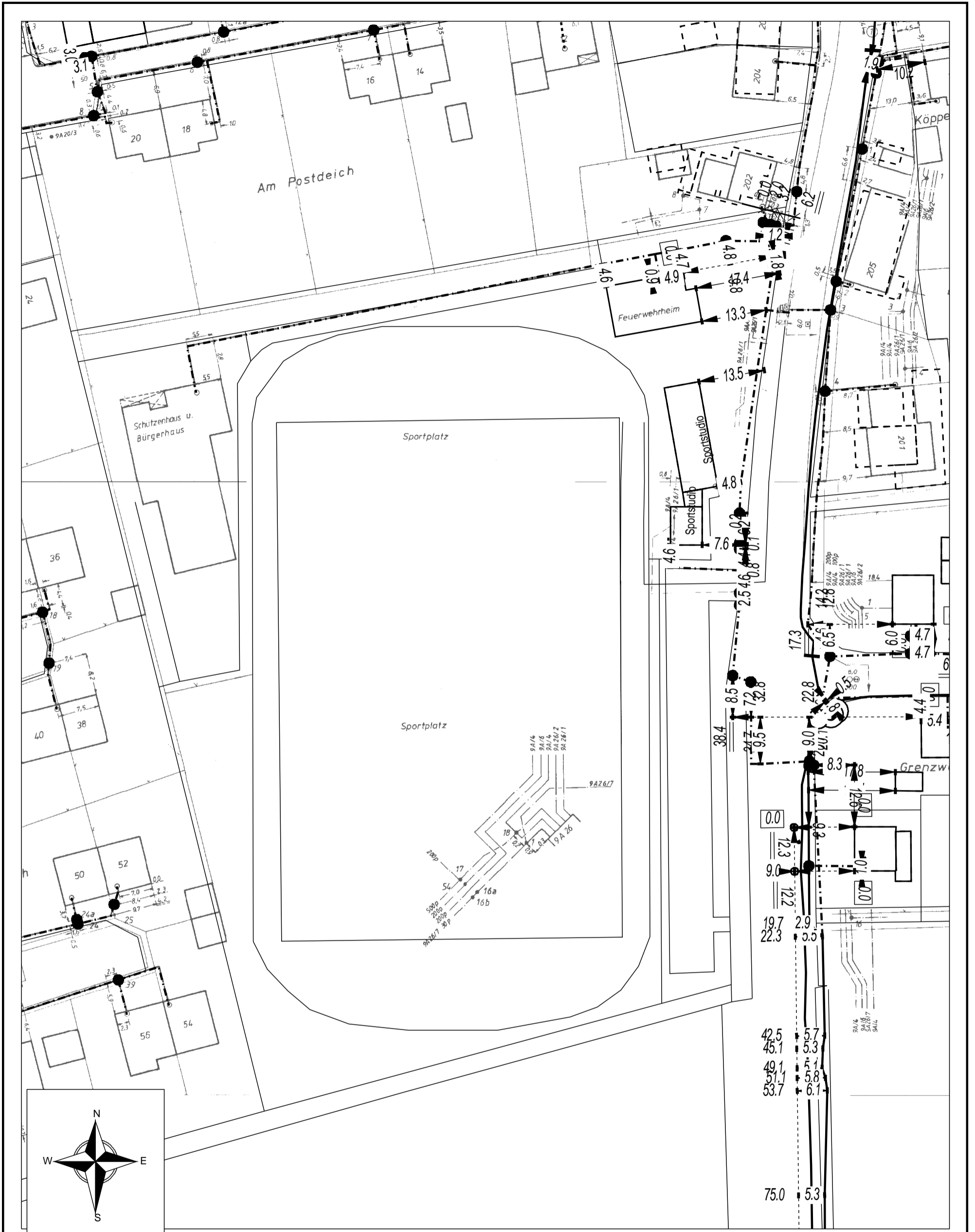
Mit freundlichen Grüßen

i.A.
Stefan Schönell

i.A.
Andreas Schimke

Anlage: Lageplan

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
TECHNIK NIEDERLASSUNG WEST, PTI – DUISBURG, PB L3
Hausanschrift: Friedrichstr.1, 46483 Wesel | Besucheradresse: Friedrichstr.1, 46483 Wesel
Postanschrift: Saarstr. 12-14, 47058 Duisburg |
Telefon: 0203 364-0 | E-Mail: PTI-Duisburg-PB-L-3@telekom.de | Internet: www.telekom.de
Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 586 68 | IBAN: DE17 5901 0066 0024 8586 68 | SWIFT-BIC: PBNKDEFF590
Aufsichtsrat: Dr. Dirk Wössner (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Walter Goldenits (Vorsitzender), Maria Stettner, Dagmar Vöckler-Busch
Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 814645262



AT/Vh-Bez.: Kein aktiver Auftrag		AT/Vh-Nr.: Kein aktiver Auftrag	
TI NL	West		
PTI	Duisburg		
ONB	Kleve	AsB	9
Bemerkung:		VsB	
		Name	PTI-13_Schimke_Andreas
		Datum	08.04.2019
		Sicht	Lageplan
		Maßstab	1:750
		Blatt	1

Stellungnahme(n) (Stand: 06.05.2019)

Sie betrachten: Postdeich
Verfahrensschritt: Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB
Zeitraum: 09.04.2019 - 13.05.2019

Behörde:	Landschaftsverband Rheinland, Amt für Liegenschaften
Frist:	13.05.2019
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Torsten Ludes, am: 02.05.2019 , Aktenzeichen: 32.12</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>hiermit möchte ich Sie innerhalb meiner Stellungnahme darüber informieren, dass keine Betroffenheit bezogen auf Liegenschaften des LVR vorliegt und daher keine Bedenken gegen die o.g. Maßnahme geäußert werden.</p> <p>Diese Stellungnahme gilt nicht für das Rheinische Amt für Denkmalpflege in Pulheim und das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege in Bonn; es wird darum gebeten, deren Stellungnahmen gesondert einzuholen.</p> <p>Ich bedanke mich vielmals für ihre Bemühungen und verbleibe</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland Im Auftrag</p> <p>Ludes</p> <p>Anhänge: -</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-